Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 92 (2019)

Heft: 11-12

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besuchstag der Instandhaltungsschule 43 in Lyss

Am Samstag, 7.9.2019 haben sich auf Einladung von Oberst i Gst Martin Gafner, Kdt der Instandhaltungsschule 43 (Ih S), rund 540 Angehörige der Ih Kompanie 43/4 auf dem Waffenplatz Lyss eingefunden.

Zur Begrüssung wurde den Angehörigen ein feiner Kaffee mit selbstgebackenem Zopf serviert. Um 09.30 Uhr hat uns der Schulkommandant Stellvertreter, Oberstlt Oliver Buchmann, im Namen des Schulkommandanten begrüsst:

«Es freut mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind, um die Kompanie (Kp) an diesem speziellen Tag zu begleiten. Ich danke Ihnen allen herzlich, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um mit Ihrer Präsenz unserer Schule Ihre Wertschätzung zu zeigen. Denn schlussendlich sind Sie es, geschätzte Angehörige, welche unseren Kadern und Rekruten den notwendigen Rückhalt während der Dienstleistung geben.

Der militärische Alltag ist für die jungen Angehörigen der Armee (AdA) mit Sicherheit eine Zäsur zum gewohnten Leben zu Hause. Gerade deswegen geniessen unsere Jungs die Unterstützung, welche sie von Ihnen allen erhalten umso mehr.»

« Je vaudaire vous donner quelques informations en général aux sujets de notre école. L'école de maintenance 43 a la mission d'instruire des artisans de troupe qui doivent être aptes à réparer des véhicules, des chars, des armes et des appareils. En principe, notre école doit instruire 32 différents types d'artisans de troupe. Cette instruction est effectuée dans un tournus entre l'instruction de base et le service spécialisé. En outre, nous instruisons également, des cuisiniers de troupe, des ordonnances de bureau, des comptables de troupe et des soldats d'exploitation. A l'instruction technique nous travaillons dans des demi-sections, dirigées par des militaires de carrière ou des enseignants civils. »

«Heute stehen wir am Ende der 11. Rekrutenschulwoche. Ich darf sagen, dass die Schule bis jetzt gut verlaufen ist und wir mit dem Ausbildungsstand zufrieden sein dürfen.»

Im Anschluss seiner Ansprache stellt Oberstlt Buchmann die zuständigen Berufsmilitär für die Kp 43/4 vor:

Major Weiss ist als Einheitsberufsoffizier für die Ausbildung und Erziehung der Kp zuständig.

Stabsadjutant Perrier ist seinerseits für die fachtechnische Ausbildung am Standort Lyss zuständig.

Der Kompaniekommandant, Leutnant Voumard Corentin, orientiert die Besucher über den Ablauf des Besuchstages. Ab 1000 haben die Angehörigen die Gelegenheit, an verschiedenen Posten und Hallen die Allgemeine Grundausbildung und die fachtechnische Ausbildung zu besuchen. Die Ausbildung wird in interessanter Art und Weise an Modellen und Systemen durch die Rekruten vorgestellt und erläutert. Mit Begeisterung und Stolz führen die AdA ihre Angehörigen über den Ausbildungsstandort.

In Ablösungen werden die Besucher in der Waffenplatzküche mit einem feinen Mittagessen (Rindsragout, Kartoffelstock, Bohnen, Karotten und einer weissen und schwarzen Schokoladenmousse) verpflegt.

Um 13.30 Uhr präsentieren die Züge die Zugschule und im Anschluss haben die Gäste die Möglichkeit die Posten über den «militärischen Alltag» zu besichtigen oder sich mit Kaffee und Kuchen verwöhnen zu lassen.

Pünktlich um 15.00 Uhr wird die Kp in den verdienten Wochenendurlaub entlassen und die AdA dürfen mit ihren zufriedenen Eltern und Freunden die Heimreise antreten.

Die Ih Sdt bringen ihr technisches Grundwissen als Automechaniker, Informatiker usw. mit in den Militärdienst. Die Armee kann auf diesen Grundkenntnissen aufbauen und die AdA in wenigen Wochen auf die spezifische Funktion vorbereiten.

Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter

Foto: as

Bürgerdienst statt Militär- und Zivildienst?

Der Ständerat hat ein Postulat überwiesen, welches den Bundesrat beauftragt, die Einführung eines Bürgerdienstes zu prüfen.

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu evaluieren, inwiefern sich die Einführung eines Bürgerdienstes als Lösungsansatz für die Schwierigkeiten eignen würde, mit denen das schweizerische Milizsystem heute konfrontiert ist.» Dies verlangt Ständerat Beat Vonlanthen (CVP, FR) per Postulat. Die Prüfung soll den Bericht der Studiengruppe Dienstleistungssystem vom 15. März 2016 ergänzen.

Die Studiengruppe legt erstmals eine Gesamtsicht des Dienstpflichtsystems vor und zeigt damit die Wechselwirkungen zwischen Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatzabgaben und Erwerbsersatzordnung auf. Deren Bericht legt vier Modelle für die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems vor: Status Quo plus, Sicherheitsdienstpflicht, Norwegisches Modell und Allgemeine Dienstpflicht.

Im Bericht wird auch kurz das Modell des Bürgerdienstes als Alternative zu einer allgemeinen Dienstpflicht erwähnt und dabei anerkannt, dass dieses im Hinblick auf eine Stärkung des Milizsystems durchaus interessant sein könne. Konkret auf die Modalitäten und Auswirkungen des Modells wird jedoch nicht eingegangen. Dies soll der Bundesrat nun nachholen. Antworten zur Zukunft des Milizsystems will auch der Ständerat, welcher das Postulat überwiesen hat.

Quellen: Kommunikation VBS, Marco Zwahlen; Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem vom 15. März 2016

Roland Haudenschild

Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen?

In Ergänzung zum Bericht der Arbeitsgruppe Dienstpflichtsystem vom März 2016 wird der Bundesrat beauftragt zu evaluieren, inwiefern sich die Einführung eines Bürgerdienstes eignen würde als Lösungsansatz für die Schwierigkeiten, mit denen das schweizerische Milizsystem heute konfrontiert ist, sowie zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts und als Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere sollen Antworten auf die folgenden Fragen gefunden werden:

1. Welche Vorteile hätte ein Bürgerdienst angesichts der gegenwärtigen politischen Diskussionen über die Dienstpflicht, die von Widerstand, wenn nicht gar von einer Konkurrenzsituation zwischen dem Militär- und dem Zivildienst geprägt ist?

2. Wie könnte ein Bürgerdienst konkret ausgestaltet werden insbesondere in Bezug auf die zugewiesenen Personen, die Dienstdauer (Anzahl Tage, Alter) und die Einsatzbereiche?

3. Könnte ein Bürgerdienst dazu beitragen, dem Attraktivitätsverlust von Stellen im Milizsystem, insbesondere in den Bereichen Armee, Zivilschutz, Gemeinden und Schule, entgegenzuwirken und ganz allgemein den Zusammenhalt der Schweiz zu stärken?

4. Wäre es im Hinblick auf die absehbare Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten denkbar, mit einem Bürgerdienst das Arbeitskräfteangebot in denjenigen Sektoren, in denen eine starke Nachfrage besteht, z.B. in der Pflege und der Betreuung, zu erhöhen?

5. Könnte mit einem Bürgerdienst die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung gefördert und eine grössere Wertschätzung der unbezahlten Arbeit sichergestellt werden?

6. Welche Auswirkungen hätte ein Bürgerdienst auf die Privatwirtschaft, den Arbeitsmarkt und das Rekrutierungspotenzial der Armee? Wie müsste der Bürgerdienst ausgestaltet sein, um negative Auswirkungen in diesen Bereichen zu vermeiden?

7. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Bürgerdienstes auf Verfassungs- und auf Gesetzesebene? Welche Auswirkungen wären für die Verwaltung zu erwarten? Wie wäre die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden auszugestalten?

Begründung

In den vergangenen Jahren wurde das Modell des Bürgerdienstes, das von der allgemeinen Pflicht des Dienstes an der Allgemeinheit ausgeht, auf politischer Ebene, in verschiedenen Denkfabriken und innerhalb der Zivilgesellschaft oft diskutiert. Bei den Diskussionen geht es einerseits um die Überlegungen rund um die Zukunft der Dienstpflichtsystems; denn im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung leisten immer weniger Menschen Dienst, was dazu führt, dass es für die Armee immer schwieriger wird, ihren Personalbedarf zu decken. Andererseits kam die Idee des neuen Modells auch in Zusammenhang mit den neuen

15.10.2019 19.3735 Postulat 1/3
Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament
Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

gesellschaftlichen Herausforderungen auf.

So entstand die Idee des Bürgerdienstes, um Lösungen zu finden für die Herausforderungen, mit denen das Milizsystem derzeit konfrontiert ist. Laut einer Umfrage der Universität Bern im Jahr 2017 hat mehr als die Hälfte der Gemeinden in der Schweiz Mühe, alle Ämter zu besetzen; speziell betroffen sind die Gemeinderäte und das Schulwesen. Gewisse Modelle sehen vor, dass ein öffentliches Amt in einer Gemeinde als Bürgerdienst anerkannt werden könnte. Weitere Tätigkeitsfelder wären insbesondere der Zivilschutz, der Bevölkerungsschutz, die Landwirtschaft, Betreuungs- und Pflegeleistungen, kulturelle und sportliche Tätigkeiten, Vereinsarbeit und die Kirchen. Schliesslich wird manchmal auch die Meinung vertreten, dass der Bürgerdienst in einer Welt, in der der Individualismus grossgeschrieben wird, hilft, das gesellschaftliche Miteinander und den Sinn für die Schweiz zu stärken, womit auch eine bessere Integration von ausländischen Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung gewährleistet wäre.

Im Auftrag des Bundesrates hat eine Arbeitsgruppe zwischen 2014 und 2016 eine umfassende Prüfung des Dienstpflichtsystems durchgeführt mit dem Ziel, die Personalressourcen der Armee sicherzustellen. Im Schlussbericht vom März 2016 wird auch kurz das Modell des Bürgerdienstes als Alternative zu einer allgemeinen Dienstpflicht genannt und dabei anerkannt, dass dieses im Hinblick auf eine Stärkung des Milizsystems durchaus interessant sein könnte, ohne dass jedoch konkret auf die Modalitäten und Auswirkungen des Modells eingegangen wird. In jüngster Zeit fokussieren sich die Diskussionen über die Dienstpflicht darauf, wie die Armee in Anbetracht der zunehmenden Attraktivität des Zivildienstes in die Lage versetzt werden kann, ihren Personalbedarf zu decken. So hat der Bundesrat dem Parlament kürzlich Vorschläge zur Verschärfung der Bedingungen für den Zugang zum Zivildienst unterbreitet. Gleichzeitig stellt die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr einen anhaltenden Rückgang bei den rekrutierten Zivilschutzleistenden fest und verlangt, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Neulich war den Medien zu entnehmen, dass derzeit eine Volksinitiative zur Einführung eines Bürgerdienstes in Vorbereitung sei. Im Hinblick auf die politischen Diskussionen über diesen Vorschlag und unabhängig davon, ob der Ansatz erfolgreich sein wird oder nicht, braucht es eine genauere Beurteilung des Bürgerdienstes, mit besonderem Augenmerk auf die hier hervorgehobenen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 21.08.2019

Für den Bundesrat ist die Sicherung der Bestände von Armee und Zivilschutz sehr wichtig. Er hat deshalb am 28. Juni 2017 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Alimentierungssituation von Armee und Zivilschutz zu analysieren und ihm bis Ende 2020 einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht soll aufzeigen, wie die personellen Bedürfnisse dieser Organisationen künftig gedeckt werden können.

Die Analyse soll grundsätzlich auf dem heutigen Dienstpflichtsystem basieren, aber bei Bedarf sollen auch Ansätze verfolgt werden, die darüber hinausgehen. Die Anliegen des Postulates können deshalb im Rahmen der Erarbeitung dieser Analyse geprüft werden.

Antrag des Bundesrates vom 21.08.2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Vonlanthen Beat

CVP-Fraktion
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Quelle: Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

Banknoten ab der 6. Serie können künftig unbeschränkt umgetauscht werden

Bern, 13.11.2019 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 beschlossen, die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Mit der Revision wird die bisherige Umtauschfrist von 20 Jahren für Banknoten ab der sechsten Serie definitiv aufgehoben.

Die Bundesversammlung hat die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) am 21. Juni 2019 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 10. Oktober 2019 unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, die Teilrevision des WZG auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

In der Schweiz galt bis anhin für Banknotenserien, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückgerufen worden sind, eine Umtauschfrist von 20 Jahren. Innerhalb dieser Zeit können diese Banknoten zwar nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel eingesetzt, aber noch bei der SNB umgetauscht werden. Der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten wurde in der Vergangenheit vollumfänglich an den Fondssuisse (Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden) ausgeschüttet.

Durch die Gesetzesanpassung können Banknoten ab der 1976 ausgegebenen sechsten Serie und alle nachfolgenden Serien künftig unbegrenzt umgetauscht werden. Rückwirkend für ältere Banknoten bis zur fünften Serie gilt die Änderung nicht, weil die Erlöse dieser nicht umgetauschten Banknoten bereits ausgeschüttet wurden.

Mit der Gesetzesanpassung wird ausserdem auch die Auszahlung des Gegenwerts der nicht umgetauschten Banknoten neu geregelt. Künftig schüttet die SNB nach 25 Jahren 90 Prozent des Gegenwertes einer zurückgerufenen Banknotenserie aus. 10 Prozent des Gegenwerts stellt sie zurück, um die zeitlich unbegrenzte Umtauschpflicht auch danach noch erfüllen zu können. Der Ausschüttungsbetrag kommt zu einem Fünftel dem Fondssuisse zugute. Die restlichen vier Fünftel gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die erste solche Ausschüttung findet 2025 statt.

Adresse für Rückfragen
Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06
philipp.rohr@efv.admin.ch

Weniger Bürokratie für die Milizkader unserer Armee!

Eingereichter Text
Addor Jean-Luc
SVP-Fraktion
Schweizerische Volkspartei
26.09.2019
Nationalrat
Im Rat noch nicht behandelt

Der Bundesrat wird gebeten, in einen Bericht die administrativen Abläufe darzulegen, die für die Milizkader unserer Armee bei der Ausübung ihrer Funktion eine übermässige Belastung darstellen. Dargelegt werden soll auch, inwieweit diese Belastung in letzter Zeit zugenommen hat. Der Bericht soll schliesslich Vorschläge enthalten für Massnahmen zur Verringerung dieser administrativen Belastung.

Begründung
Die Milizkader unserer Armee, im Speziellen auf Stufe Kompanie und Bataillon, werden von der Last der immer schwerer wiegenden administrativen Aufgaben erdrückt. Sie werden dadurch daran gehindert, sich auf ihre Hauptaufgabe zu konzentrieren: die Führung ihrer Einheit oder ihres Truppenkörpers. Die bürokratischen Anforderungen verlangen diesen Kadern zudem einiges an Zeit ausserhalb des

Dienstes ab. Durch diese unerfreuliche Entwicklung verlieren diese Funktionen für die Milizkader an Attraktivität, was zur Folge hat, sie vermehrt von Angehörige des Berufsmilitärs ausgeübt werden. Dies widerspricht dem Grundgedanken, gemäss dem die Führung der Einheiten und der Truppenkörper grundsätzlich Milizkadern obliegt.

Im Folgenden werden Beispiele für solche administrativen Aufgaben genannt:

1. Qualifikationen
2. Archivieren
3. Ausserdienstliche Ausbildungen (z.B. Mil Office) anstelle einer Ausbildungsunterstützung während des Dienstes
4. Mangel an militärischen IT-Ressourcen, im Speziellen für die ausserdienstliche Arbeit; dies führt dazu, dass es für Kommandanten und Kommandantinnen sehr schwierig oder gar unmöglich ist, Führungsunterstützung zu erhalten
5. Fehlen von effizienten Mitteln für die Übersetzung von Dokumenten
6. Fehlende Möglichkeiten für die Bestellung von Verbrauchs- und Büromaterial per Post (mit Ausnahme von Briefumschlägen)
7. Erfassen der Kontaktangaben der Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MADE) durch die Einheitskommandanten und -kommandantinnen
8. Erfassen der Personendaten und der Meldungen zu Beginn jedes einzelnen Dienstes
9. Eigendynamik der Kantone bei der Verschiebung von Diensten, insbesondere beim Personal in Schlüsselfunktionen
10. Komplizierte Abläufe bei Gesuchen um Erhalt von nicht zugeteiltem Armeematerial

11. Fehlende Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Mobilmachungsübungen durch die Mobilmachungsplätze

Es muss alles unternommen werden, um diese bürokratische Fehlentwicklung zu stoppen und es den 14.11.2019 19.4244 Postulat 1/2

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament
Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

Zivilkadern zu ermöglichen, sich auf ihre Führungsaufgaben zu konzentrieren. Es gilt, Bilanz zu ziehen und in der Folge konkrete Vorschläge zu formulieren.

Stellungnahme des Bundesrates vom 13.11.2019
Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass die administrative Belastung der Milizoffiziere ausserhalb der Dienstzeit möglichst klein gehalten werden muss. Er ist zudem der Ansicht, dass eine Reduktion des Arbeitsaufwandes ausserhalb der Dienstzeit die Armee attraktiver macht und somit einen Beitrag zur Sicherstellung des Kadernachwuchses leistet. Verschiedene bereits beauftragte Massnahmen im Bereich der Digitalisierung unterstützen die Modernisierung der Prozesse über die Verwaltungseinheiten hinweg und vereinfachen die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Die Armee hat bereits im Jahr 2014 den Kommandanten aller Stufen, den Chefs Personelles sowie den Adjutanten den Zugriff auf das Personal-Informationssystem der Armee (PISA) ermöglicht und damit diverse administrative Abläufe digitalisiert und vereinfacht.

Auch mit der zur Verfügungsstellung der Software MILOffice wurden diverse administrative Arbeiten digitalisiert und ein Datenaustausch mit dem PISA ermöglicht. MILOffice steht seit Mitte der 1990er-Jahre zur Verfügung und wurde laufend weiterentwickelt. Mit der 5. Version wird der Truppe ab 2020 ein Lagermodul zur Bewirtschaftung des Materials sowie ein Cockpit zur Vereinfachung des Meldewesens zur Verfügung gestellt.

Seit 2018 wird im Rahmen der Motion Dobler (18.3179) das Vorhaben zur Digitalisierung des Dienstbüchleins und der damit verbundenen administrativen Prozesse im Bereich Verteidigung umgesetzt (inkl. Zivilschutz). Ferner wird zurzeit ein Vorhaben zur Schaffung einer Plattformunabhängigen, digitalen Infrastruktur erarbeitet. Diese soll es den Milizkadern ermöglichen, mit privaten Geräten digitale Informationen zu erstellen, zu speichern und auszutauschen. Weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Digitalisierung diverser Formulare zur Effizienzsteigerung werden geprüft.

Mit all diesen ergriffenen Massnahmen kommt die Armee den Begehren des Postulanten bereits nach. Die Erstellung eines neuen Berichtes erscheint dem Bundesrat daher nicht als zielführend.

Antrag des Bundesrates vom 13.11.2019
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Zuständigkeiten
Zuständige Behörde
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Weitere Informationen Erstbehandelnder Rat Nationalrat
Mitunterzeichnende (6)
Bauer Philippe, Bregy Philipp Matthias, Jauslin Matthias Samuel, Müller Walter, Müller Leo, Portmann Hans-Peter

Quelle: Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

Bessere Wertschätzung der Angehörigen der Armee durch Angleichung des Soldes

Eingereichter Text
Zuberbühler David
SVP-Fraktion
Schweizerische Volkspartei

Der Sold für beispielsweise einen Soldaten beträgt heute 5 Schweizer Franken pro Tag. Berücksichtigt man die üblichen Soldabzüge, die für allfällige Materialverluste erhoben werden, bleiben einem Soldaten pro Tag noch 4,00 bis 4,50 Schweizer Franken. Dieser Geldbetrag reicht somit kaum noch für die Konsumation eines Getränks im Ausgang.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wurde der Sold letztmals angepasst bzw. eine Kaufkraftbereinigung vorgenommen?
- Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die heutigen Soldansätze nicht mehr zeitgemäss sind?
- Ist der Bundesrat bereit, den Sold zu erhöhen, um den dienstleistenden Angehörigen der Armee die nötige Wertschätzung entgegenzubringen?

Erstbehandelnder Rat
Nationalrat

Quelle: Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

Log OS 100 km Marsch

Quelle: Foto Zaugg, Goldiwil